



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Sicherheit und Ordnung
FB Liegenschaften und Wohnen

VORL.NR. 085/24

Sachbearbeitung:
Felbinger, Dominik
Papenfuß, Stefanie
Datum:
07.03.2024

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Mobilitäts- und Umweltausschuss	18.04.2024	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.04.2024	ÖFFENTLICH

Betreff: Erhöhung des Zuschusses zum Erbbauzins für den Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.

Bezug SEK: Kein Handlungsfeld-Bezug

Bezug: Vorl.Nr. 348/91

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Erhöhung des Zuschusses für den Erbbauzins:

1. Der bisherige Zuschuss für den Erbbauzins in Höhe von 4.524,93 EUR wird in Relation zu der Erhöhung des laufenden Erbbauzinses gem. der vertraglich hinterlegten Wertsicherungsklausel um 3.904,18 EUR erhöht. Daraus ergibt sich ein jährlicher Zuschuss zum Erbbauzins in Höhe von 8.429,11 EUR. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zum 01. März des jeweiligen Jahres.
2. Die Erbbauzinsnachforderungen werden mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.877,48 EUR ausgeglichen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Erbbauzins des Tierschutzvereins Ludwigsburg e. V. wurde vom Fachbereich Liegenschaften und Wohnen im Jahr 2023 rückwirkend zur letzten Erhöhung 1997 aufgrund vertraglich vereinbarter Wertsicherungsklausel berechnet und unter Einhaltung der Verjährungsfrist der entsprechende Erhöhungsbetrag vom Tierschutzverein e. V. eingefordert sowie der künftig jährlich zu entrichtende Erbbauzins mitgeteilt. Der Erbbauzins wurde um insgesamt 4.962,94 EUR (86,28 %) auf insgesamt 10.714,97 EUR erhöht. Dies führt zu einer finanziellen Mehrbelastung des Tierschutzvereins.

Folgender Sachverhalt liegt der späten Berechnung zu Grunde. Aufgrund von

ständigen Personalwechseln und damit einhergehenden Engpässen wurde erst 2008 eine Erhöhung des Erbbauzins rückwirkend zum Jahr 2005 berechnet. Dieser Berechnung wurde seitens des Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. durch einen Rechtsanwalt widersprochen. Der entsprechende Widerspruch samt Begründung wurde zur Prüfung an das Justizariat weitergegeben. Inzwischen kam der Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. zu dem Entschluss mit der Stadt in Kaufvertragsverhandlungen über das entsprechende Grundstück zu treten, weshalb das Erhöhungsverfahren ruhte. Nachdem die Verhandlungen gescheitert sind, wurde nach Übergabe des Themas Erbbaurecht an eine neue Sachbearbeiterin eine Überprüfung eingeleitet. Bei dieser Überprüfung stellte sich die fehlende Nachberechnung heraus. Diese wurde im Jahr 2023 dann nachgeholt.

Durch die entsprechende Erhöhung des Erbbauzinses ist analog eine Überprüfung und Anpassung des von der Stadt Ludwigsburg gewährten Zuschusses zu veranlassen. Bei dieser Prüfung wurde die neue Höhe des Zuschusses zum jetzigen Zeitpunkt berechnet und soll analog zur Erhöhung des Erbbauzinses um 3.904,18 EUR (86,28 %) auf insgesamt 8.429,11 EUR erhöht werden.

Zudem sollen die Erbbauzinsnachforderungen in Höhe von 3.657,66 EUR mit einem einmaligen Zuschuss von 2.877,48 EUR ausgeglichen werden.

Künftige Erbbauzinserhöhungen werden vom zuständigen Sachbearbeiter an den entsprechenden Fachbereich der Zuschussgewährung übermittelt, um größere Transparenz und schnellere, geringere Anpassungen zu schaffen.

Unterschriften:

Holger Springer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 6.781,66 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt	32	Produktgruppe K32122002902		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart	43180000			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
32205000	43180000	K3212200290 2		

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?
--

<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: 23, 20, 14



LUDWIGSBURG

NOTIZEN